

Bundestierärztekammer • Französische Straße 53 • 10117 Berlin

**An die  
Mitglieder der Agrarministerkonferenz  
Mitglieder der Amtschefkonferenz  
Länderarbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau**

**Der Präsident**

Französische Straße 53  
10117 Berlin  
Tel.: 0 30 / 2 01 43 38-0  
Fax: 0 30 / 2 01 43 38-88  
E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de  
Internet: www.bundestieraerztekammer.de

nachrichtlich:  
BMEL, Referat 712 „Ökologischer Landbau“  
und Referat 321 „Tierschutz“

03. August 2020  
Az.: A4/SchwA/AN

per E-Mail

## **Impfung gegen Ebergeruch in der ökologischen Erzeugung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Agrarpresse ist zu entnehmen, dass die Länderarbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (LÖK) beschlossen hat, die Impfung (Immunokastration) als Methode zur Vermeidung von Ebergeruch nicht länger als vereinbar mit den Prinzipien des ökologischen Landbaus zu bewerten. Damit folgt sie einer Einschätzung der EU-Kommission aus dem Jahr 2017, die kürzlich in einem Schreiben gegenüber dem BMEL bestätigt wurde.

Wir bedauern sehr, dass die LÖK sich dieser zweifelhaften Einschätzung der EU-Kommission angeschlossen hat. Diese naturwissenschaftlich falsche Entscheidung ist ein fatales Signal an die konventionelle Schweinehaltung, an den Handel und an die Verbraucher.

2010 hat die LÖK eine positive Meinung hinsichtlich des Einsatzes der Impfung gegen Ebergeruch in der ökologischen Schweineproduktion gefasst und diese Meinung mit großer Mehrheit in den letzten Jahren immer wieder bestätigt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die ebenfalls schon länger bestehende gegenteilige Meinung aus der EU-Kommission jetzt zu einem Meinungswandel der LÖK geführt hat. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Kommission unserer Kenntnis nach ausdrücklich nicht.

Auch die neue Öko-Basisverordnung (VO (EU) 2018/848), die ab kommenden Jahr anzuwenden ist, verbietet den Einsatz der Impfung nicht. Die Einschätzung der EU-Kommission ist nicht rechtsverbindlich, wie auch die Kommission selbst äußert. Letztendlich würde die Entscheidung dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) überlassen.

In einem kürzlichen Urteil zur Vereinbarkeit des betäubungslosen Schlachtens mit der EU-Öko-Verordnung hat der EuGH sich eindeutig positioniert und die Bedeutung des Tierschutzgedankens in der ökologischen Produktion bestärkt. Der Gerichtshof stellt fest, dass der EU-Gesetzgeber in der streitigen Regelung (VO (EU) 834/2007) mehrfach erklärt hat, dass er im Rahmen dieser Produktionsmethode ein hohes Tierschutzniveau einhalten wolle, das folglich **durch die Einhaltung verbesserter Tierschutznormen an allen Orten und in allen Produktionsstadien** gekennzeichnet sei.

Hohe Tierschutz- und Umweltschutzstandards sind auch erklärte Ziele der neuen Öko-Basisverordnung (Verordnung (EU) 2018/848). So heißt es in Erwägungsgrund (1) der

Verordnung: „Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, das **beste umweltschonende und klimaschützende Verfahren**, ein hohes Maß an Artenvielfalt, den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie **die Anwendung hoher Tierschutz- und Produktionsstandards** kombiniert“ sowie in Erwägungsgrund (2): „Die Einhaltung **hoher Standards in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Tierschutz** bei der Produktion ökologischer/biologischer Erzeugnisse ist für die hohe Qualität dieser Erzeugnisse von grundlegender Bedeutung“.

Die Einschätzung der EU-Kommission, die Impfung gegen Ebergeruch sei nicht mit den Prinzipien des ökologischen Landbaus vereinbar, irritiert vor diesem Hintergrund. Sie beruht offensichtlich auf Fehlinformationen. Mit der Begründung, es handle sich um einen „Eingriff in den Hormonhaushalt“ muss auch die chirurgische Kastration abgelehnt werden, denn diese stellt sogar einen irreversiblen Eingriff in den Hormonhaushalt der Tiere dar. Folgt man dieser Argumentation, wäre nur die Ebermast mit den Prinzipien der ökologischen Produktion vereinbar.

Der bei der Impfung eingesetzte Wirkstoff, ein Analogon des Gonadotropin-Releasing-Faktors (GnRF), ist, anders als das körpereigene GnRF, nicht hormonell wirksam. Das körpereigene GnRF bewirkt während der Geschlechtsreife die Bildung von Androstenon im Hoden, also des Geschlechtshormons, das eines der Hauptverursacher des Ebergeruchs ist. Durch die Impfung wird das Immunsystem des Tieres dazu angeregt, Antikörper gegen das körpereigene GnRF zu bilden. Das Immunsystem wird also dazu gebracht, das körpereigene GnRF zu blockieren. In der Folge wird die Bildung von Androstenon im Hoden unterdrückt.

Es spricht vieles für die Impfung gegen Ebergeruch:

- Verzicht auf einen chirurgischen Eingriff mit all seinen möglichen postoperativen Komplikationen,
- einfache und sichere Anwendung,
- die geimpften Tiere sind deutlich ruhiger und weniger aggressiv als ungeimpfte Eber,
- die Belastung für die Tiere ist gering.

Das Friedrich-Loeffler-Institut kam 2018 zu dem Schluss, bei der Impfung gegen Ebergeruch handle es sich um „die **tierschutzfachlich beste Methode zur Vermeidung von Ebergeruch**“. Damit entspricht sie voll und ganz den erklärten Zielen der EU-Öko-Verordnung (Anwendung hoher Tierschutzstandards).

Es wäre sehr bedauerlich und aus unserer Sicht ein verheerendes Signal, wenn ausgerechnet die Biobranche die Impfung ablehnt. Sie stellt nach einheitlicher Bewertung aller Experten die tierschonendste Methode zur Vermeidung von Ebergeruch dar. Ökologisch wirtschaftende Betriebe sollten tierfreundliche und nachhaltige Methoden etablieren und vorleben. Betriebe, die die Impfung bereits erfolgreich praktizieren, dürfen jetzt nicht dazu gezwungen werden, auf tierschutzfachlich und aus Umweltschutzgründen weniger geeignete Methoden wie die Isoflurannarkose umzustellen. Das wäre ein deutlicher Rückschritt für diese Betriebe und für den Tier- und Umweltschutz!

Wir bitten Sie eindringlich, sich nicht von der fachlich falschen Einschätzung der EU-Kommission verunsichern zu lassen und den Einsatz der Impfung für ökologisch wirtschaftende Betriebe in Deutschland weiterhin zuzulassen und zu fördern. Ermöglichen Sie den ökologisch wirtschaftenden Betrieben, ihre Verantwortung als Vorbild für eine nachhaltige, tiergerechte und umweltschonende Landwirtschaft wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Tiedemann